



Lokalfernseh-Preis der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien

Ausschreibung

20 Jahre Lokalfernsehen in Bayern: Geänderte Ausschreibungsbedingungen!

BLM-Lokalfernseh-Preis 2005

Die Bayerische Landeszentrale für neue Medien vergibt 2005 zum vierzehnten Mal den „**BLM-Lokalfernseh-Preis**“ für herausragende Leistungen der in Bayern zugelassenen privaten Fernsehanbieter.

Ziel dieses Preises ist es, die journalistische Qualität zu fördern und das Interesse der Zuschauer an ihrem Ort bzw. ihrer Nachbarschaft zu vergrößern. Ausgezeichnet werden die Autoren/ Autorenteamer der jeweiligen Beiträge.

Über die Vergabe der Preise entscheidet eine Jury unter Ausschluss des Rechtsweges. Diese setzt sich aus kompetenten Medienexperten zusammen.

2005 werden Preise für den jeweils besten Fernsehbeitrag mit **lokaler Bedeutung** aus folgenden Kategorien vergeben:

- **Information**
- **Unterhaltung**
- **Werbung/ Promotion**

Wegen des 20-jährigen Jubiläums gelten für den BLM-Lokalfernseh-Preis in diesem Jahr veränderte Ausschreibungsbedingungen. Statt der Möglichkeit Anerkennungspreise zu verleihen, kann die Jury in diesem Jahr den

„BLM-Lokalfernseh-Klassiker“

vergeben.

Anlässlich des Sendestarts lokaler Rundfunkprogramme vor 20 Jahren würdigt die BLM in diesem Jahr Leistungen aus den Anfangsjahren des lokalen Fernsehens. Dieser Preis wird für herausragende Programmbeiträge aus den ersten drei Sendejahren der jeweiligen Fernsehstation verliehen. Die Beiträge sollen durch ihre Qualität in besonderer Weise zum Ansehen der bayerischen Lokalfernsehstationen beigetragen haben. Ausgezeichnet werden die einreichenden Stationen.

Der Preis wird in folgenden Kategorien vergeben:

- **Unterhaltung**
- **Werbung/ Promotion**

Außerdem vergibt die Bayerische Landeszentrale für neue Medien 2005 einen

BLM-Förderpreis.

Dieser Preis soll aufgrund des Sendestarts des privaten Lokalfernsehens in Bayern vor 20 Jahren eine Eigen-Promotionkampagne ehren, die kreativ - auch satirisch - das Thema

„Lokalfernsehen im Jahr 2025“

umsetzt. Dazu werden die Stationen aufgefordert, Eigen-Promotionspots oder eine Eigen-Promotionkampagne für ihre Fernsehstation im Jahr 2025 zu entwerfen.

Die Gewinner des BLM-Lokalfernseh-Preises aus den Kategorien „Information“ und „Unterhaltung“ werden mit einem **Geldpreis** in Höhe von € 3.000 für die besten Beiträge honoriert. Die Kategorie „Werbung/ Promotion“, sowie der BLM-Förderpreis für die originellste Promotio-nkampagne sind mit € 1.500 dotiert. Der BLM-Lokalfernseh-Klassiker wird jeweils mit € 500 honoriert. Alle Preisträger erhalten den „**BLM-Telly**“.

Die Verleihung der „BLM-Tellys“ erfolgt am **21. Juni 2005** in Nürnberg.

Teilnahmebedingungen:

Teilnahmeberechtigt sind alle privaten bayerischen Fernsehanbieter und deren Zulieferer in Bayern (nachfolgend „Teilnehmer“ genannt).

Für den BLM-Lokalfernseh-Preis kann jeder Teilnehmer zu den Kategorien je einen Fernsehbeitrag bzw. eine lokale Fernseh-Werbekampagne einreichen, die **ausschließlich** im jeweiligen Verbreitungsgebiet ausgestrahlt wurde. Die Fernseh-Werbekampagne kann auch von einer mit dem Anbieter kooperierenden Agentur produziert sein.

Voraussetzung für die Teilnahme am **BLM-Lokalfernseh-Preis 2005** ist, dass die Beiträge im Zeitraum vom

27. Januar 2004 bis 20. Januar 2005

in einem unter der Verantwortung der BLM stehenden Fernsehprogramm in Bayern als Erstsendung ausgestrahlt wurden.

Zusätzlich kann für den BLM-Lokalfernseh-Klassiker pro Kategorie jeweils ein Beitrag bzw. eine Werbekampagne eingeschickt werden. Voraussetzung dafür ist, dass diese nachweislich im Zeitraum der ersten **drei Sendejahre** der jeweiligen Station entstanden sind und gesendet wurden.

Für den BLM-Förderpreis kann jeder Teilnehmer einen Eigen-Promotionspot oder eine Eigen-Promotionkampagne einsenden. Diese/r muss nicht im Programm ausgestrahlt worden sein.

Einzureichen sind:

1. BLM-Lokalfernseh-Preis

Maximal zwei lokale Fernsehbeiträge mit einer Dauer von jeweils **höchstens 10 Minuten** und eine lokale Fernseh-Werbekampagne auf jeweils einer **DVD** oder **Betacam SP** Kassette. Die DVDs oder Kassetten müssen Angaben zu Anbieter, Autor, Titel und Länge des Bei-

trags enthalten. Aus organisatorischen Gründen wird gebeten, **max. 2 Personen** als Autorenteam zu nennen. Die Originale sind vorsorglich zu archivieren.

2. BLM-Lokalfernseh-Klassiker

Je ein lokaler Fernsehbeitrag bzw. eine Werbekampagne mit einer Dauer von **höchstens 10 Minuten**. Dabei ist zu beachten, dass diese nachweislich aus den **ersten drei Sendejahren der Fernsehstation** stammen und in diesem Zeitraum ausgestrahlt wurden. Die Beiträge sind jeweils auf **DVD** oder **Betacam SP-Kassette** einzureichen, die Angaben zu Anbieter, Autor, Titel und Länge des Beitrags enthalten muss.

3. BLM-Förderpreis

Für den Förderpreis kann entweder eine Promotionkampagne *oder* ein einzelner Promotionspot eingereicht werden, maximale Länge 1 Minute.

4. Formulare

Jeder Beitrag/ Promotionkampagne muss mit einem passenden Formular eingereicht werden, das Angaben über Titel, Autor, Kontakt etc. enthält. Beiträge auf DVD oder Betacam-SP ohne Formular können nicht bewertet werden!

Bitte beachten:

Die Beiträge sind erst nach Absprache zwischen Redaktion und Geschäftsführung einzureichen.

Durch die Anmeldung werden der Landeszentrale alle Rechte für die Vorführung vor Jury und Publikum überlassen. Es entstehen der BLM daraus keine Kosten und Verpflichtungen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter 089/ 63 808 – 253 oder per Email blmpreis@blm.de zu Verfügung.

Die erforderlichen Materialien sind unter dem Kennwort

„BLM-Lokalfernseh-Preis 2005“

bis spätestens

Freitag, 18. Februar 2005, 24.00 Uhr (Poststempel)

an die

**Bayerische Landeszentrale für neue Medien
Programm
Heinrich-Lübke-Str. 27
81737 München**

zu richten.



München, 20. Januar 2005

Prof. Dr. Wolf-Dieter Ring
- Präsident -